

Kriterien zur Finanzierung von Initiativen der Sexuellen Bildung Schuljahr 2026/27

- Im Schuljahr 2026/2027 können ca. 50 Initiativen zur Sexuellen Bildung finanziert werden.
- Finanzierung von Honoraren von Sexualpädagoginnen/-pädagogen:
 - **Grundschule** (eine Sexualpädagogin/ein Sexualpädagoge, mit einer Lehrperson als Co-Referent/-in):
3 Stunden Vorbereitungstreffen,
1,5 Stunden Elternabend,
6 Stunden Workshop mit den Schülerinnen und Schülern,
1 Stunde Reflexion.
 - **Mittelschule und Oberstufe** (zwei Sexualpädagoginnen/-pädagogen):
1,5 Stunden Vorbereitungstreffen
1,5 Stunden Elternabend
6 Stunden Workshop mit den Schülerinnen und Schülern,
1 Stunde Reflexion.
- Unverzichtbar ist, dass die Arbeit der Sexualpädagoginnen/-pädagogen von den Lehrpersonen der Klasse aktiv begleitet, entsprechend vor- und nachbereitet und in ein sexualpädagogisches Konzept der Schule eingebunden wird.
- Pro Schule/Schulsprengel werden maximal 3 Initiativen zur Sexuellen Bildung finanziert, maximal an 3 aufeinanderfolgenden Schuljahren.
- Vorrang haben Schulen bzw. Schulstellen, die:
 - das 1. Mal um die Finanzierung einer Initiative zur Sexuellen Bildung ansuchen
 - in den vergangenen 3 Jahren an den Lebenskompetenz-Programmen „Wetterfest“ und/oder „Gemeinsam stark werden“ teilgenommen haben
 - im Sinne des Aufbaus schulinterner Teams: Grundschulen, die im Schuljahr 2025-2026 Initiativen zur Sexuellen Bildung durchgeführt haben.
- Es wird auf eine ausgewogene Verteilung nach Schulstufen (GS, MS, OS) und Bezirken geachtet.

Kontaktperson an der Pädagogischen Abteilung:

Gudrun Schmid, Gudrun.Schmid@provinz.bz.it, Tel: 0471, 4175 93

Stand April 2026